

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen

An den

Markt Garmisch-Partenkirchen

**Fraktion „Die Grünen“**

**Stephan Thiel (Sprecher)**  
**Alexandra Roos-Teitscheid**  
**(Stellvertretung)**  
**Peppi Braun**  
**Christl Scheuber Maurer**  
**Rainer Steinbrecher**

Garmisch-Partenkirchen, 3.5.2020

**Antrag zur Behandlung in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates  
Garmisch-Partenkirchen:**

**Antrag zur Ausgestaltung des Amtes des 2. Bürgermeisters**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Fraktion „Die Grünen“ beantragt den zukünftigen 2. Bürgermeister weiterhin als hauptamtlichen Beamten auf Zeit festzulegen, ihm zusätzlich den Vorsitz im Bauausschuss und das damit betraute Tätigkeitsfeld zuzuschreiben und dies so in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festzuschreiben.

Den Antrag begründen wir wie folgt:

Die Ausgestaltung des Amtes des 2. Bürgermeisters als einen Beamten auf Zeit und somit als hauptamtlichen Vertreter stellt ein klares Bekenntnis zur derzeitigen Situation dar. Nicht nur, aber gerade jetzt in Zeiten von Corona und insbesondere danach braucht unser Ort eine Führung, die vollumfänglich zur Verfügung steht und keiner (arbeits-)zeitlichen Begrenzung unterworfen ist. Die Zeichen der Zeit stehen auf „Bewältigung einer Krise“ und nicht auf  $\frac{3}{4}$ -Stellen. Dies gilt es zu erkennen und umzusetzen.

Die angefallenen Aufgaben der vergangenen sechs Jahre sind im Vergleich zu den wohl anfallenden Aufgaben der kommenden sechs Jahre in keinem Bereich geringer geworden. Vielmehr gilt es nun eine Mehrung an Aufgaben zu bewältigen, alle Projekte noch einmal zu überprüfen und dann deren konsequente Umsetzung zu verfolgen. Eine zielgerichtete Bürgerbeteiligung muss ohne Frage fortgeführt werden. Hierfür braucht es konkrete Anlaufstellen im Rathaus, die nicht allein von der 1. Bürgermeisterin bekleidet werden können. Wir fordern eine Verteilung der zweifelsohne herausfordernden Aufgaben wie die Lösung der Zukunftsfrage des Kongresshauses, die Sanierung der Schulen, die Umsetzung der Klimaziele in Garmisch-Partenkirchen oder die Wiederankurbelung des Tourismus – um nur einige zu nennen - in Zeiten von Corona und danach auf zwei volle Schultern, und nicht auf eine Ganze und eine Dreiviertelte.

Damit der 2. Bürgermeister dann auch als echter Vertreter und als Unterstützung der 1. Bürgermeisterin fungieren kann, ist es unumgänglich seinen Verantwortungsbereich zu erweitern: Mit dem Vorsitz im Bauausschuss und der ihm zuzuordnenden Ämter Bauamt und Bauaufsicht bekommt der 2. Bürgermeister dann ein forderndes Aufgaben- und

Tätigkeitsfeld, das zusammen mit dem Ordnungsamt und dem Sozial- und Ordnungsausschuss ein echtes Profil darstellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in § 2 Ausschüsse und § 5 Zweiter Bürgermeister wie folgt:

1. §2 Absatz 3 Satz 2: Der / die zweite Bürgermeister/in führt den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchst. **b und c** genannten Ausschüssen.
2. § 5: Der / die zweiter Bürgermeister/in ist **Beamter/Beamtin auf Zeit**.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Stephan Thiel  
Fraktionsvorsitzender

Gez. Alexandra Roos-Teitscheid  
stv. Fraktionsvorsitzende

für die Fraktion „Die Grünen“